

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 08. April 2024 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 16/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spenden in Höhe von 300,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 17/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die fehlende Teilfläche des Flurstücks 44 der Gemarkung Oberelsdorf als Ortsstraße "Straße Niebel" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 8 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 18/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Erhöhung des Honorars an das Ingenieurbüro Endmann um 9.664,06 € (fehlende Mehrwertsteuer):

	Auftrag Alt	Auftrag Neu	
Leistungsphase 1-3	26.957,03 €	32.078,87 €	(Beschluss 28/2023)
Leistungsphase 4-8	23.906,40 €	28.448,62 €	(Beschluss 09/2024)
	50.863,43 €	60.527,49 €	

Die Honorarerhöhung ist über das Maßnahmenbudget abgedeckt.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 19/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. P06/2024 zur Erstellung der Tragwerksplanung zur Maßnahme Erneuerung der Brücke Am Chemnitzberg (BW 18) in Göritzhain an die

CE Planungs- und Ingenieurbüro Wagler GmbH
Mildenauer Straße 27 B
09471 Königswalde

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 39.701,77 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 20/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zur Lieferung und zum Einbau einer Solaranlage in der Schlaisdorfer Straße 28 bis 34 (Vergabe-Nr. B03/2024) an die Firma

EKK Elektro-Kluge GmbH
Dorfstraße 244
09306 Königshain-Wiederau

mit einer Auftragssumme in Höhe von 89.818,92 €.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 15/2024 vom 04.03.2024 (gefasst in der nichtöffentlichen Sitzung) zur Neubesetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Bauverwaltung“ gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO

Beschluss-Nr. 15/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Neubesetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Bauverwaltung“ erfolgt durch Frau Julia Richter entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 12; Enthaltungen: 1)